

## Protokoll

über die 29. Sitzung des Ausschusses für nachhaltige Stadtentwicklung und  
Feuerschutz am Montag, den 9 März 2026, 18:00 Uhr, in der Grundschule Rethen,  
Steinweg 18,

30880 Laatzten,

Anwesend:

vom Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz

Schönecke, Silke

Asendorf, Michael

Blume, Matthias

Flebbe, Hannelore

Freundlieb, Christoph

als Vertretung für Ralf Wetzel

Guder, Siegfried

Hellemann, Karl-Peter

als Vertretung für Mona Hosseini

Melletat, Andrea

Stuckenberg, Bernd

Weissleder, Dirk

Zietz, Harald

Mitglieder mit beratender Stimme

Kahle, Dr. Winfried

Witt, Axel

von der Verwaltung

Dehn, Henning

Koch, Steffen

Schmidt, Jörg

Schröder, Hauke

entschuldigt fehlen:

vom Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz

Hosseini, Mona

Wetzel, Ralf

Picht, Rainer

Mitglieder mit beratender Stimme

Peters, Jörg

Tietze, Christina

## **Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen
3. Bebauungsplan Nr. 141 "Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost II", OT Rethen Aufstellungsbeschluss

### **zu Punkt 1:**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Schönecke eröffnet um 18:05 Uhr die 29. Sitzung für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz und stellt die Ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **zu Punkt 2:**

#### **Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen**

Herr Mühlbauer stellt Fragen zum Katastrophenschutz. Herr Schmidt antwortet, dass für den Katastrophenschutz in Laatzen die Region Hannover zuständig ist und die Stadt Laatzen daher auch keine eigenen Sirenen betreibt. Trotzdem wären in Team 32 Ressourcen vorhanden, um zu informieren und reagieren zu können. Mit der Einführung eines Konzepts von sogenannten Leuchttürmen würde im Katastrophenfall auch den örtlichen Anforderungen Rechnung getragen (SteF vom 17.06,2025). Schutzräume sind auf Grund der zu erwartenden Bedrohungslagen nicht mehr Teil des Katastrophenschutzes.

### **zu Punkt 3:**

**2026/037**

#### **Bebauungsplan Nr. 141 "Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost II", OT Rethen Aufstellungsbeschluss**

Herr Petz, ein Anwohner am Steinfeld, äußert bezüglich des Lieferverkehrs für das geplante Gewerbegebiet Bedenken. Er möchte wissen, wie eine Zunahme des Lieferverkehrs verhindert werden solle.

Herr Mühlbauer erläutert, dass das vorgesehene Bebauungsgebiet an vorhandene Feldwege grenze, die auch als Radwege genutzt würden und möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob der Radverkehr durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werde.

Herr Koch stellt Herrn Kortmann, Herrn Heidekorn und Herrn Seitter von der Firma Krauss Maffei Extrusion und Herrn Scheible und Frau König von der Firma VGP vor.

Herr Schmidt und Herr Koch stellen den geplanten Bebauungsplan vor.

Frau Melletat möchte wissen, ob die Obstbaum-Allee am Hakschlag stehen bleiben werde. Herr Schmidt versichert, dass die Bäume grundsätzlich stehen bleiben würden, es jedoch vorkommen könne, dass vereinzelte weggenommen werden müssten, um beispielsweise eine Zufahrt freizumachen.

Des Weiteren fragt sie nach, wie viele Arbeitsplätze durch das geplante Gewerbegebiet dazugewonnen würden.

Herr Heidekorn erläutert, dass man von einem Durchschnitt von 68 Arbeitsplätzen pro 10 000 m<sup>2</sup> Hallenfläche ausgehen könne und somit einer Anzahl von etwa 340 neuen Arbeitsplätzen.

Herr Heidekorn erläutert auf Nachfrage, dass man die Ausweitung der Logistikflächen auch weiterhin für den Maschinenbau für die Kunststoffindustrie benötige.

Zum Thema Starkregen erklärt Herr Schmidt, dass die Auflage bestehe, durch künstliche Rückhaltemaßnahmen und unterirdische Stausysteme dafür zu sorgen, dass der Ablaufwert nicht verändert werde.

Herr Schmidt erläutert auf Nachfrage, dass das Naherholungsgebiet Birkensee in Zukunft weiter bestehen bleibe. Die Festsetzung bestimme, dass der Übergang grün, d.h. mit Bäumen etc., gestaltet werden müsse.

Herr Schönemann möchte wissen, was mit dem südlichem Hakschlag bzw. den untersten drei Flurstücken passieren werde.

Herr Schmidt erklärt, dass es entweder Ackerfläche bleibe oder als Ausgleichsfläche grün gestaltet werde.

Herr Witt merkt an, dass im Zuge der Versiegelung von Flächen Ausgleichsflächen z.T. nicht wiederhergestellt worden sein, wie zum Beispiel beim Erdbeerfeld in Gleidingen und fragt nach, ob es ein Datum gibt, wann die betroffenen Flächen wiederhergestellt werden müssen.

Herr Schmidt antwortet, dass Ausgleichsflächen für den zweiten Bauabschnitt bereits in der Masch geschaffen seien und in Vorleistung gegangen werde.

Herr Witt fragt zudem, ob der Monitoringbericht vorliege.

Herr Schmidt erläutert, dass es diesbezüglich noch keinen Bericht gebe, er aber eingesehen werden könne, sobald er vorliege.

Frau Flebbe weist daraufhin, dass die Zufahrt zum Gewerbegebiet von der B6 nicht möglich sei. Es sei eine Privatstraße entstanden, die nur für Firmen nutzbar sei. Die für das neue Gewerbegebiet geplante Straße müsse so gebaut werden, dass sie öffentlich gewidmet werden könne.

Herr Schmidt erläutert, dass bereits mit der Firma VGP besprochen worden sei, dass die Straße so ausgebaut werde, dass sie öffentlich gewidmet werden könne. Herr Scheible bestätigt dies.

Frau Flebbe erklärt, sie werde dem Aufstellungsbeschluss zustimmen, dann aber genau auf die weitere Entwicklung schauen.

Herr Schmidt kündigt an, dass der Bebauungsplan im Sinne der Beteiligung und Transparenz in allen drei Runden im Ortsrat besprochen werden solle, obwohl dies gesetzlich nicht vorgesehen sei.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost II“ wird beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Gewerbeflächen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich (vgl. Anlage) des Bebauungsplanes Nr. 141 liegt im Ortsteil Rethen und wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 62/1 und 4, Flur 16 der Gemarkung Rethen,
- Im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 62/1, 14/2, 15, 16, 17, 18 und 19, Flur 16 der Gemarkung Rethen,
- Im Süden durch die südliche Grenze des Flurstückes 19, Flur 16 der Gemarkung Rethen sowie
- Im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17, 18 und 19, Flur 16, Gemarkung Rethen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von 7,7 ha Gewerbefläche.

Das Verfahren soll im regulären Verfahren nach BauGB durchgeführt werden.

Beschluss: 9 JA-Stimmen  
1 NEIN-Stimme  
1 Enthaltungen

**Ende: 19:10Uhr**

**Stadtrat  
Schröder**

**Vorsitzende  
Schönecke**

**Protokollant  
Schmidt**